

Gemeinde
Oberengstringen

Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

Montag, 17. Juni 2024

um 20.00 Uhr

Gemeindesaal im Zentrum
im Zentrum 1, 8102 Oberengstringen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Geschäfte	3
Stimmrechtsrekurs	4
Allgemeine Informationen	5
1. Jahresrechnung 2023 und Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung	6
Bericht.....	6
Abschied der Rechnungsprüfungskommission	16
Antrag Gemeinderat.....	16
2. Sanierung Dorfstrasse; Kreditgenehmigung	17
Bericht.....	17
Abschied der Rechnungsprüfungskommission	24
Antrag Gemeinderat.....	24
4. Anfragen nach § 17 GG	25
5. Mitteilungen.....	25

Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 17. Juni 2024 werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. **Jahresrechnung und Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung**
2. **Sanierung Dorfstrasse; Kreditgenehmigung**
3. **Anfragen nach § 17 GG**
4. **Mitteilungen**
- * **Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.**

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Oberengstringen ihren Wohnsitz haben.

Die Akten und Belege sowie das Stimmregister liegen in der Gemeinderatskanzlei ab dem 31. Mai 2024 zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind **spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen.

Sämtliche Unterlagen können auch digital über die Website www.oberengstringen.ch eingesehen werden.

Die Weisung kann auch in Form eines Abonnements bei der Kanzlei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (gemeinde@oberengstringen.ch oder 043 455 17 10).

Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther, gerne zur Verfügung (matthias.ebnoether@oberengstringen.ch oder 043 455 17 11).

Stimmrechtsrekurs

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen **eine Verletzung ihrer politischen Rechte** bei Wahlen und Abstimmungen zur Wehr zu setzen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG).

Zur Erhebung des Rekurses in Stimmrechtssachen gegen Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde sind insbesondere die Stimmberechtigten der Gemeinde, die dort tätigen politischen Parteien und Gruppierungen sowie die betroffenen Gemeindebehörden **berechtigt**.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen weist **zwei Besonderheiten** auf: Einerseits beträgt die Rekursfrist nur **5 Tage** (§22 Abs. 1 VRG). Andererseits kann der Rekurs in Stimmrechtssachen wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung **gerügt** worden ist (§21a Abs. 2 VRG). Dabei genügt es, wenn ein Stimmberechtigter die Rüge in der Gemeindeversammlung erhoben hat.

Die Rekursfrist beginnt am Tag nach der Mitteilung der angefochtenen Anordnung, ohne solche am Tag nach ihrer Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach ihrer Kenntnisnahme, zu laufen (§22 Abs. 2 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist bei dem für die Gemeinde zuständigen Bezirksrat einzureichen und grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit dem Rekurs gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist (§ 13 Abs. 4 VRG).



Allgemeine Informationen

Gemäss Gemeindegesetz GG vom 20. April 2015, in Rechtskraft seit 01.01.2018, sind folgende Regelungen der Durchführung einer Gemeindeversammlung festgelegt:

§20

- Abs. 1 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands leitet die Gemeindeversammlung.
- Abs. 2 Sie oder er kann Ruhestörende wegweisen und eine Versammlung schliessen, wenn die Ordnung nicht hergestellt werden kann.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stellt die Zahl der Stimmberechtigten fest.

§21

Die Gemeindeversammlung wählt die Stimmenzählenden. Diese dürfen an der Vorbereitung eines Geschäfts nicht mitgewirkt haben.

§22

- Abs. 1 Ein Mitglied des Gemeindevorstands vertritt das Geschäft.
- Abs. 2 Jede stimmberechtigte Person kann sich zum Geschäft äussern und Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen.
- Abs. 3 Die Beratung wird fortgesetzt, bis niemand mehr das Wort verlangt oder die Versammlung den Abbruch der Beratung beschliesst.
- Abs. 4 Über Redezeitbeschränkungen beschliesst die Versammlung.

§23

- Abs. 1 Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt.
- Abs. 2 Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

§24

- Abs. 1 Vor der ersten Abstimmung zu einem Geschäft gibt die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands den Gegenstand und die Reihenfolge der Abstimmungen bekannt.
- Abs. 2 Sie oder er stellt fest, ob die Mehrheit der Stimmenden den Antrag angenommen oder abgelehnt hat. Im Zweifelsfall wird die Abstimmung wiederholt und es werden die Stimmen gezählt.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmengleichheit trifft sie oder er den Stichentscheid.

Weitere Bestimmungen zur Durchführung der Gemeindeversammlung entnehmen Sie bitte dem [Gemeindegesetz \(GG\)](#) vom 20. April 2015.

1. Jahresrechnung 2023 und Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung

Bericht

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Oberengstringen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 1.74 Mio. ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 685'100, woraus eine Abweichung von rund CHF 1.06 Mio. resultiert. Dieses ausserordentlich gute Ergebnis ist primär auf den tieferen Aufwand sowie die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung 2023 im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1.9 Mio. aus und damit CHF 1.6 Mio. weniger als budgetiert. Grund dafür sind nicht getätigte Investitionen oder Projektverschiebungen vor allem im Bereich der Verwaltungsliegenschaften. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist Nettoinvestitionen von CHF 65'927.20 aus, wobei das Budget um knapp CHF 35'000 unterschritten wird.

Erfolgsrechnung

Die aktuelle politische Lage sowie die Konjunktorentwicklung des vergangenen Jahres beeinflussen insbesondere auch den Gemeindehaushalt stark. Trotz der aktuellen Weltgeschehnisse sind für das positive Jahresergebnis 2023 die tieferen Aufwände massgebend. Das Total der Aufwendungen liegt rund CHF 890'000 unter Budget.

Bei den beiden gebührenfinanzierten Bereichen Wasser und Abfall beträgt die jeweilige Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 182'189.60 (+ CHF 155'959.60) respektive CHF 47'867.99 (+ CHF 60'297.99). In der Abfallbewirtschaftung wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 12'430 budgetiert, welche aufgrund des positiven Ergebnisses zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung führt. Im Bereich der Abwasserwirtschaft beträgt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung CHF 147'021.41 (- CHF 5'501.41) und ist somit höher als budgetiert.

Die Folgen des Ukraine Krieges sind auch wie im Vorjahr besonders im Asylwesen und der Bildung spürbar. Im Kindergarten musste gegenüber dem Budget eine halbe Klasse mehr geführt werden. Zudem kam es zu diversen Einzelbeschulungen und zu mehr Einsätzen von Klassenassistenten. Im August 2023 wurde aufgrund der vielen Neuanmeldungen die Tagesbetreuung erweitert und der «Hort Zentrum» eröffnet. Sämtliche Kosten wurden im Budgetprozess noch nicht berücksichtigt und führen deshalb zu einer Abweichung von rund CHF 260'000. Im Asylwesen kam es nebst den Schutzbedürftigen aus der Ukraine zu einer generellen Fallzunahme (Erhöhung des Aufnahmekontingents). Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen fallen besonders die nicht werthaltigen Ausgaben, welche in den Vorjahren der Investitionsrechnung belastet wurden, ins Gewicht. Sämtliche Kosten im Rahmen des Studienauftrages für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes wurden der Erfolgsrechnung 2023 belastet. Im Bereich Gesundheit ist das Ergebnis stark von den Fallzahlen und den gesundheitlichen Umständen der betreuungsbedürftigen Personen abhängig. Der Nettoaufwand liegt zwar leicht über Budget, allerdings nicht ganz so hoch wie im Vorjahr. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe konnten auch im Jahr 2023 die Nettokosten infolge Fallzahlabnahme um rund CHF 330'000 gesenkt werden.

Die Zürcher Kantonalbank erzielte auch im Jahr 2023 ein sehr gutes Ergebnis, welches sich auch in der Erfolgsrechnung der Gemeinden niederschlägt. Wie bereits in den Vorjahren liegt auch im Jahr 2023 der Gewinnanteil mit CHF 692'857.15 deutlich über dem Budget (CHF 501'875). Im Bereich der Steuern sind nicht nur die Grundstückgewinnsteuern höher ausgefallen als erwartet, auch die allgemeinen Steuereinnahmen zeigen eine leichte Abweichung zu den budgetierten Steuererträgen. Der Nettoertrag der Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 786'00) liegt rund CHF 1.3 Mio. über dem Budget. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen resultiert ein Nettoertrag von

CHF 566'858.95. Die Steuerkraft der Gemeinde Oberengstringen hat gegenüber dem Budget leicht zugenommen. Das kantonale Mittel ist, wie bereits im Budget berücksichtigt, auf fast CHF 4'100 angestiegen. Die Anzahl Einwohner per 31.12.2023 ist etwas weniger hoch als erwartet, weshalb der Ressourcenausgleich tiefer als im Budget ausfällt.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen im Bereich der Liegenschaften (Verwaltungsliegenschaften) konnten nur teilweise in der budgetierten Höhe umgesetzt werden. Grund dafür ist die Verschiebung der Projektierungskosten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes, welche aufgrund der Werthaltigkeit der Erfolgsrechnung belastet werden müssen. Einige Projekte im Bereich der Spezialfinanzierungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Projekte haben teilweise jahresübergreifend stattgefunden, weshalb es in vereinzelt Funktionen zu Budgetabweichungen innerhalb der einzelnen Projekte gekommen ist.

Bei den Investitionen im Finanzvermögen wurde der Spielplatz Winkel aufgrund der Höhe der Kosten der Investitionsrechnung belastet. Die Kosten für die Sanierung der Rauchackerstrasse 1 fielen jedoch unter die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 und wurden somit der Erfolgsrechnung belastet.

Sonderrechnung

Der Sozialdienst hat für Kinder in der Sozialhilfe Spenden erhalten, um diese mit Weihnachtsgeschenken eine Freude zu bereiten. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Zuwendungen, welche in Form einer Sonderrechnung geführt werden müssen (§ 91 Gemeindegesetz). Die Ausgaben (Weihnachtsgeschenke) müssen ebenfalls in der Sonderrechnung geführt werden.

Die Sonderrechnung wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2023 per 31.12.2023 aufgehoben und wird letztmaliger Bestandteil der Jahresrechnung sein.

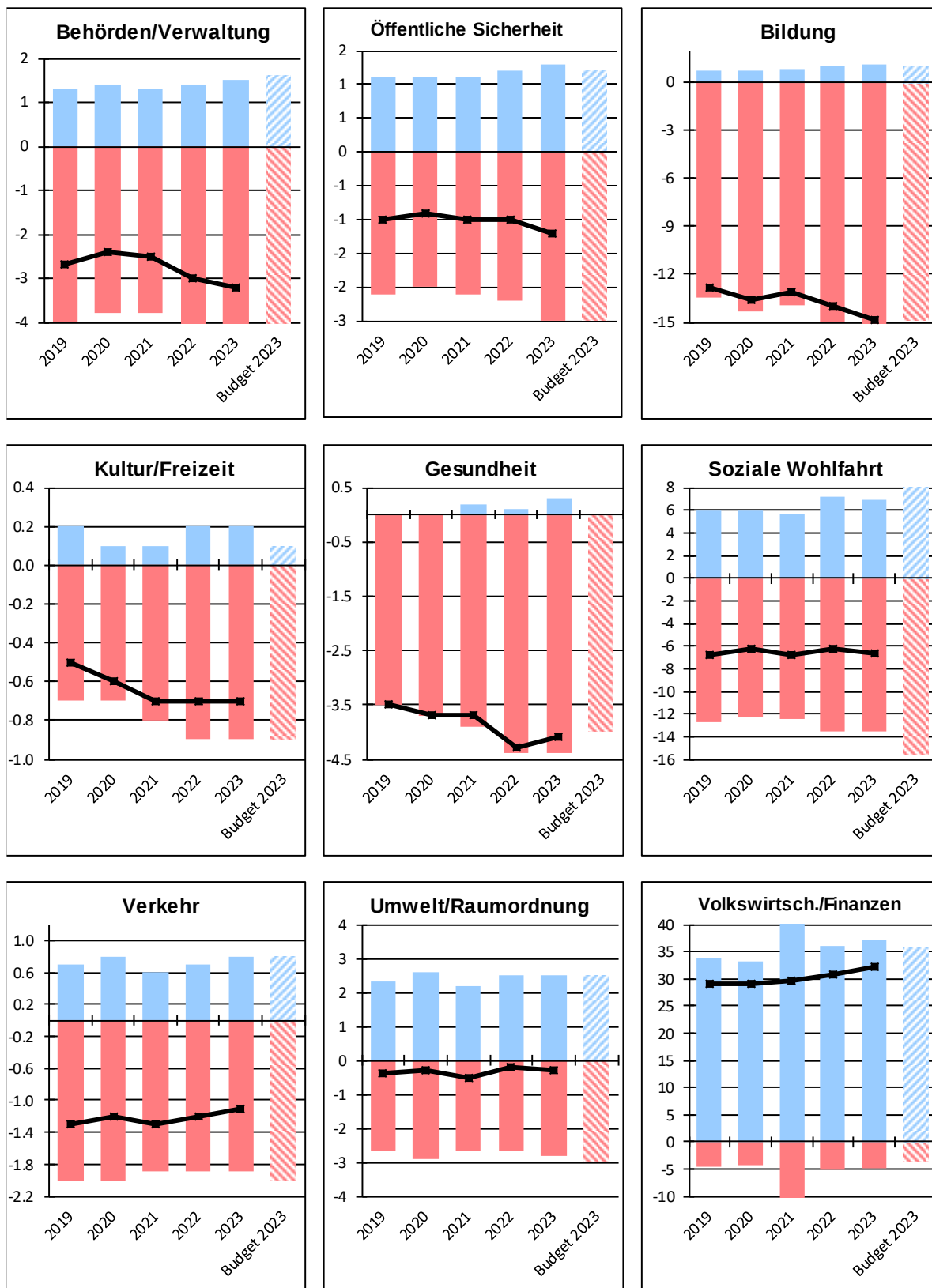
Ausblick

Der Gemeinderat ist dafür besorgt die geplanten Projekte wie zum Beispiel die Sanierung des Verwaltungsgebäudes voranzutreiben und umzusetzen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 inkl. Abweichungsbegründungen können Sie unserer Website entnehmen.

JAHRESRECHNUNG 2023

Erfolgsrechnung nach Funktionen (2019 - 2023)



■ Aufwand in Mio. CHF
■ Ertrag in Mio. CHF
— Saldo

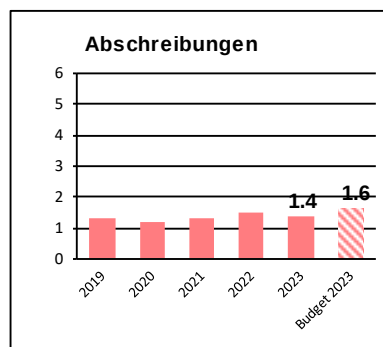
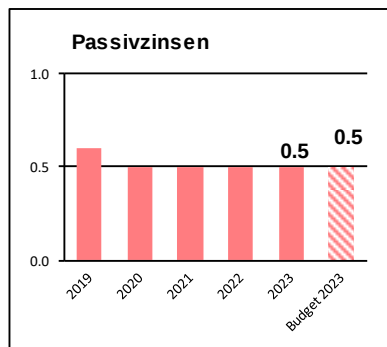
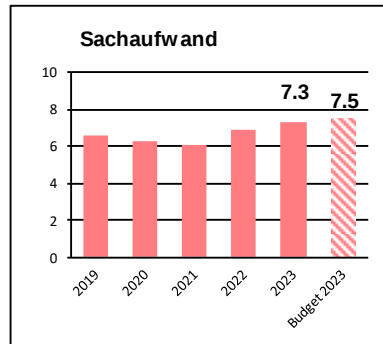
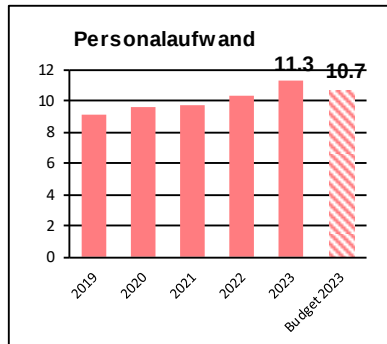
Bereich	Nettoaufwand	Abweichung zum Budget 2023
Behörden / Verwaltung (0)	3'188'728	+121'665
Die Hauptgründe für den grösseren Nettoaufwand liegen vor allem in der Zunahme des Nettoaufwandes bei der Exekutive (CHF 90'000). Dies ist mehrheitlich auf die Zunahme der Sitzungsgelder (neues Reglement) sowie diversen externen Beratungen für Projekte (Personenunterführung usw.) zurückzuführen. Der Nettoaufwand bei der Finanz- und Steuerverwaltung sowie bei den allgemeinen Diensten fällt tiefer als prognostiziert aus. Die Aufwandszunahme bei den Verwaltungsliegenschaften ist aufgrund der Umgliederung der nicht werthaltigen Kosten für das Vorprojekt der Sanierung des Verwaltungsgebäudes.		
Öffentliche Sicherheit (1)	1'201'606	-52'482
Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist um rund CHF 50'000 tiefer als budgetiert. Grund dafür sind die tieferen Nettoaufwände beim Betreibungsamt sowie beim Zivilschutz Gubrist.		
Bildung (2)	14'891'003	+989'189
Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ist rund CHF 1. Mio. höher als im Budget und rund CHF 800'000 höher als gegenüber dem Vorjahr. Besonders die gestiegenen Lohnkosten (kommunal sowie kantonal) sind massgebende Treiber für die signifikante Zunahme. Nebst der deutlich höher ausgefallenen Teuerung sind die Mehraufwände mit Einzelbeschulungen und Vikariaten zu begründen. Aufgrund der Neueröffnung des Horts Zentrum beträgt die Nettoaufwandzunahme in der Tagesbetreuung alleine schon CHF 260'000.		
Kultur / Freizeit (3)	757'325	+31'195
Auch dieses Jahr weichen die Aufwendungen für die Umgebungsarbeiten bei den Aussenanlagen stark von den budgetierten Kosten ab. Zudem musste beim Sportplatz ein ungeplanter Unterhalt (Entwässerung) vorgenommen werden. Der Nettoaufwand im Bereich der Kultur fällt unter Budget (CHF 22'000) und etwas tiefer als im Vorjahr (CHF 6'000) aus.		
Gesundheit (4)	4'167'074	+121'670
Die Leistungen im Bereich Gesundheit sind jeweils stark abhängig von den betreuungsbedürftigen Personen der einzelnen Institutionen sowie den Fallzahlen für Leistungen im Bereich der Spitex. Auch in diesem Jahr konnte ein Ertrag und somit eine Abweichung von rund CHF 150'000 für die Leistungen der Spitex rechtes Limmattal verbucht werden. Grund dafür sind vor allem die Zunahme der Heimeintritte und ambulanten Leistungen im privaten Bereich sowie allfällige Wechsel der Pflegebedürftigen in eine nächst höhere Pflegestufe (BESA-Stufe). Die Wertberichtigung der Beteiligung des Seniorenzentrums im Morgen beeinflusst das Nettoergebnis der Gesundheit positiv, weshalb der Nettoaufwand rund CHF 150'000 tiefer als im Vorjahr ist.		
Soziale Wohlfahrt (5)	6'604'443	-785'815
Obwohl die Nettokosten der sozialen Sicherheit um CHF 312'000 gestiegen sind, sind sie gegenüber dem Budget 786'000 tiefer ausgefallen. Grund dafür waren tiefere Fallzahlen in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Im Bereich der Zusatzleistungen wurden weniger Neuanmeldungen (IV) erfasst und es wurden weniger Krankheits- und Behinderungskosten (IV und AHV) eingereicht. Zudem wurden im Bereich der Zusatzleistungen mehrere Meldepflichtverletzungen begangen, welche aufgedeckt und zurückgefordert werden konnten.		
Verkehr (6)	1'103'347	-59'363
Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist rund CHF 50'000 tiefer als im Jahr 2022 und liegt CHF 60'000 unter Budget. Grund für die Budgetabweichung sind die tieferen Strassenunterhaltsarbeiten (Kantons- und Gemeindestrassen) sowie der Kantonsbeitrag aus dem Strassenfonds.		
Umwelt / Raumordnung (7)	382'142	-61'888
Der um CHF 62'000 unter Budget liegende Nettoaufwand ist vor allem auf die Projektverzögerung in der Raumordnung zurückzuführen. Generell resultiert in den meisten Funktionen des Umweltschutzes und Raumordnung ein besseres Nettoergebnis als erwartet.		

Bereich	Nettoertrag	Abweichung zum Budget 2023
Volkswirtschaft (8)	774'553	+212'078
Der deutlich grössere Nettoertrag ist wie im Vorjahr auf den Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zurückzuführen. Der Nettoertrag ist rund CHF 210'000 höher als budgetiert.		
Finanzen und Steuern (9)	33'264'694	1'150'572
Die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Steuern (inkl. Quellensteuer) sowie bei den Grundstückgewinnsteuern sind auch dieses Jahr die massgebenden Treiber für das positive Jahresergebnis. Die Steuerkraft der Gemeinde Oberengstringen hat gegenüber dem Budget leicht zugenommen. Das kantonale Mittel ist, wie bereits im Budget berücksichtigt, auf fast CHF 4'100 angestiegen. Die Anzahl Einwohner per 31.12.2023 ist etwas weniger hoch als erwartet, weshalb der Ressourcenausgleich tiefer als im Budget ausfällt.		

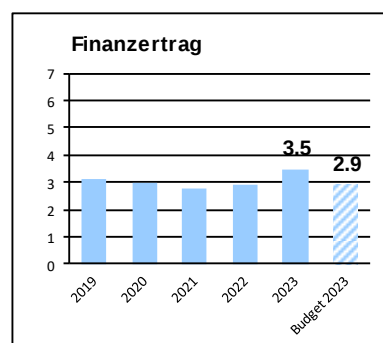
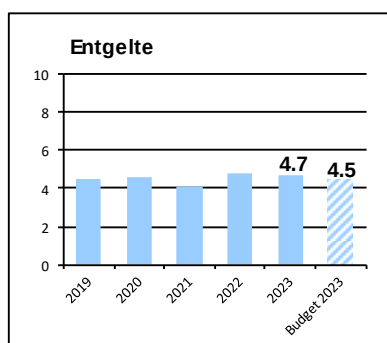
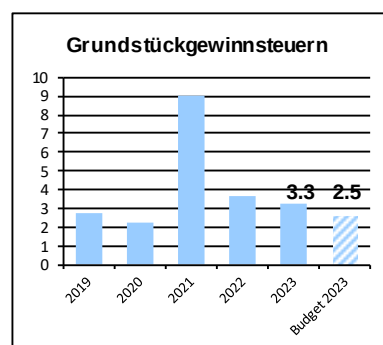
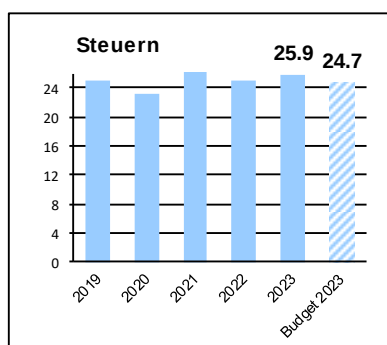
JAHRESRECHNUNG 2023

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen in Mio. (2019 - 2023)

Aufwand



Ertrag

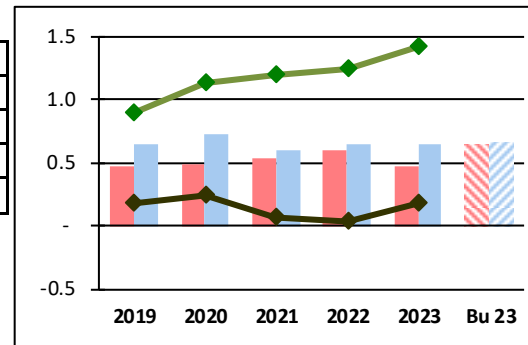


JAHRESRECHNUNG 2023

Gebührenhaushalte 2019 - 2023

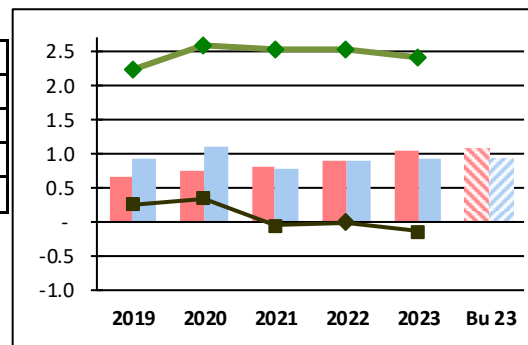
Wasserversorgung

in Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	Bu 23
Aufwand	0.47	0.49	0.54	0.60	0.47	0.64
Ertrag	0.65	0.73	0.60	0.64	0.65	0.67
Erfolg *	0.18	0.24	0.06	0.04	0.18	
Eigenkapital	0.90	1.14	1.20	1.24	1.42	



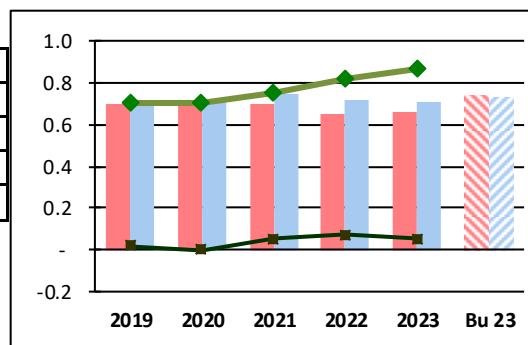
Abwasserentsorgung

in Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	Bu 23
Aufwand	0.68	0.76	0.82	0.91	1.06	1.08
Ertrag	0.94	1.11	0.78	0.91	0.92	0.94
Erfolg *	0.26	0.35	-0.04	-	-0.14	
Eigenkapital	2.24	2.59	2.55	2.55	2.41	



Abfallentsorgung

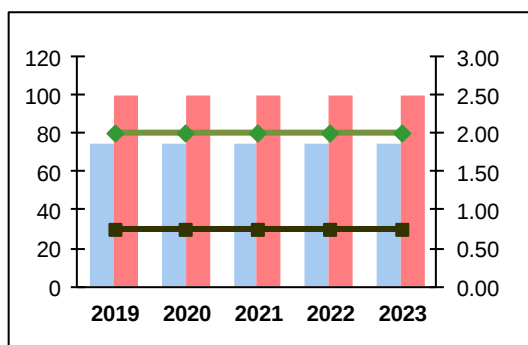
in Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	Bu 23
Aufwand	0.70	0.71	0.70	0.65	0.66	0.74
Ertrag	0.72	0.71	0.75	0.72	0.71	0.73
Erfolg *	0.02	-	0.05	0.07	0.05	
Eigenkapital	0.70	0.70	0.75	0.82	0.87	



* Erfolg: Positive Werte entsprechen einer Einlage ins Ausgleichskonto, negative entsprechen einer Entnahme

Grundgebühren (GB) / Mengengebühren (MG)

in CHF	2019	2020	2021	2022	2023
GB Wasser	75	75	75	75	75
MG Wasser	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
MG Kanalzins	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
GB Abfall	100	100	100	100	100

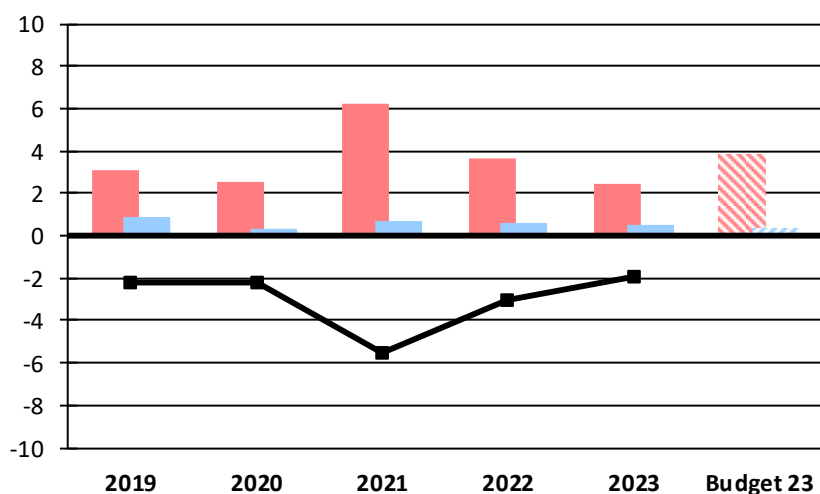


JAHRESRECHNUNG 2023

Investitionsrechnung - Entwicklung 2019 bis 2023

Verwaltungsvermögen

in Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	Budget 23
Ausgaben	3.1	2.5	6.2	3.6	2.4	3.8
Einnahmen	0.9	0.3	0.7	0.6	0.5	0.3
Überschuss	-2.2	-2.2	-5.5	-3.0	-1.9	

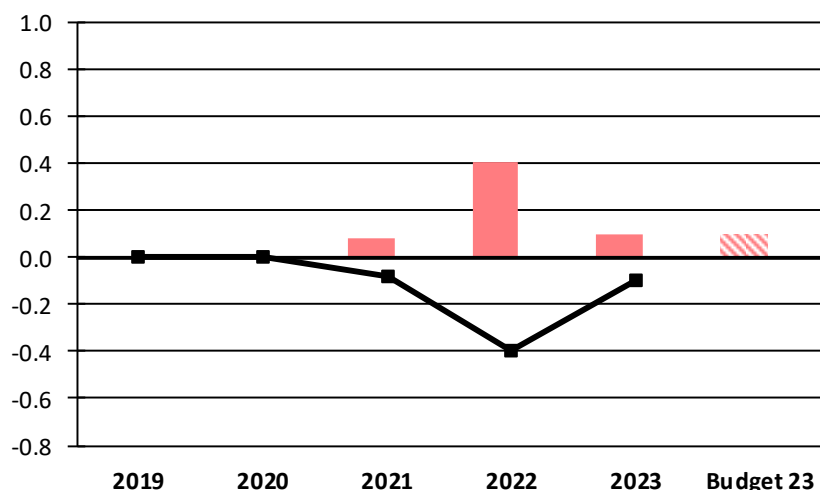


Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

Grundsätzlich wurde das öffentliche Rechnungswesen demjenigen in der Privatwirtschaft angepasst. Die *Erfolgsrechnung* entspricht der Erfolgsrechnung in der Privatwirtschaft. Die *Investitionsrechnung* allerdings unterscheidet sich von der privatwirtschaftlichen Buchführung, indem die Investitionen zuerst in einer separaten Rechnung erfasst und erst in einer zweiten Phase in die Bilanz übertragen werden. Dieser „Umweg“ wird vor allem aus kreditrechtlichen Gründen (Kredite, Zuständigkeiten, Finanzreferendum, Kreditüberwachung, Abschreibungen) und wegen der Übersichtlichkeit gemacht.

Finanzvermögen

in Mio. CHF	2019	2020	2021	2022	2023	Budget 23
Ausgaben	-	-	0.1	0.40	0.10	0.10
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Überschuss	-	-	-0.1	-0.40	-0.10	



Verwaltungs- und Finanzvermögen

Im *Verwaltungsvermögen* werden alle Vermögenswerte dargestellt, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und einen mehrjährigen Nutzen aufweisen. Dies bedeutet, dass die einzelnen Werte immer in direktem Zusammenhang mit einer Gemeindeaufgabe stehen. Das *Verwaltungsvermögen* kann nicht veräussert werden.

Das *Finanzvermögen* umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung jederzeit veräussert werden können. Es handelt sich dabei um Vermögensanlagen, welche den Finanzhaushalt grundsätzlich nicht belasten, sondern einen Ertrag abwerfen sollten.

JAHRESRECHNUNG 2023

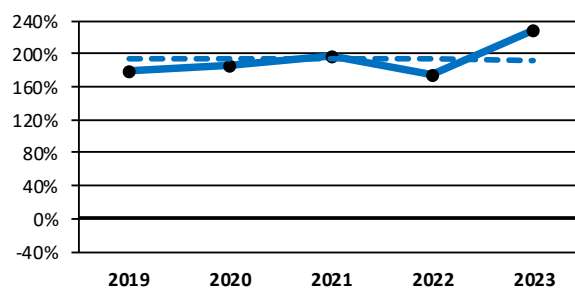
Finanzkennzahlen

	in Prozent	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad		178	185	196	174	228	 192
Selbstfinanzierungsanteil		9	9	21	11.0	9.0	 11.8
Kapitaldienstanteil		4	4	3.4	5.0	4.0	 4.1
Zinsbelastungsanteil		-4.4	1	1	1.0	1.0	 -0.1

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln.

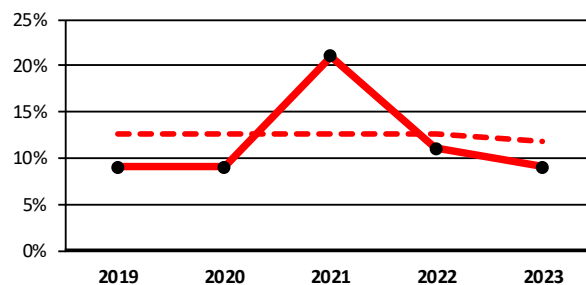
> 100%	ideal
80 – 100%	gut bis vertretbar
50 – 80%	problematisch
< 50%	ungenügend



Selbstfinanzierungsanteil

Zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für Investitionen/Schuldentilgung verwendet werden kann.

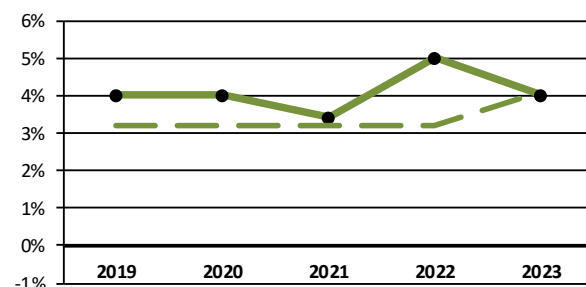
> 20%	gut
10 – 20%	mittel
< 10%	schwach



Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) aufgewendet werden muss.

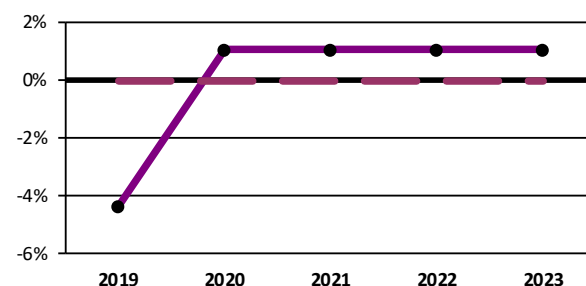
< 5%	geringe Belastung
5 – 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung



Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

0 – 4%	gut
4 – 9 %	genügend
> 9%	schlecht



JAHRESRECHNUNG 2023

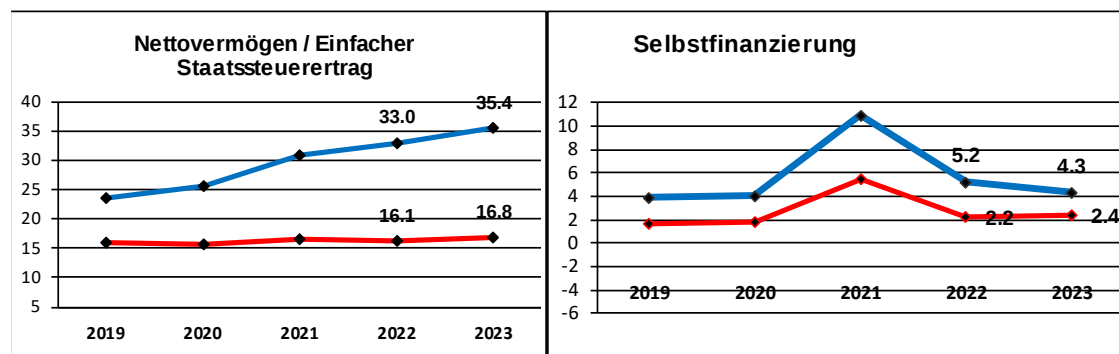
Finanzierungsnachweis

Finanzierung

in Mio. CHF		2019	2020	2021	2022	2023
+	Gewinn (+) / Verlust (-) Erfolgsrechnung	2.2	1.6	9.5	2.8	1.7
+	Abschreibungen VV (Ord. und zusätzl.)	1.3	1.2	1.3	1.8	1.3
+/-	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	0.4	0.6	0.1	0.1	0.1
+/-	Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve	0.0	0.6	0.0	0.5	1.2
◆	Selbstfinanzierung	3.9	4.0	10.9	5.2	4.3
+/-	Investitionen Verwaltungsvermögen	-2.2	-2.2	-5.5	-3.0	-1.9
◆	Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	1.7	1.8	5.4	2.2	2.4

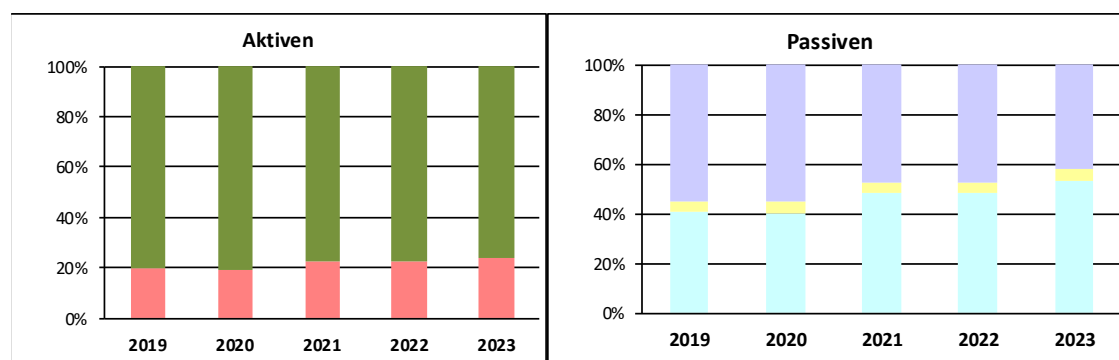
Weitere Finanzkennzahlen

in Mio. CHF		2019	2020	2021	2022	2023
◆	Nettovermögen 1 (- = Nettoschuld)	23.6	25.5	30.8	33.0	35.4
◆	Einfacher Staatssteuerertrag	15.8	15.7	16.4	16.1	16.8



Strukturvergleich Bilanz

in Mio CHF		2019	2020	2021	2022	2023
Aktiven						
■	Finanzvermögen	74.8	80.9	79.4	85.8	79.7
■	Verwaltungsvermögen	18.1	19.0	23.2	24.5	25.1
■	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Passiven						
■	Fremdkapital	51.2	55.4	48.6	52.8	44.3
■	Verrechnungen					
■	Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im	3.8	4.4	4.5	4.6	4.7
■	Eigenkapital (nicht zweckgebunden)	37.9	40.1	49.5	52.9	55.8
	Bilanzsumme	92.9	99.9	102.7	110.3	104.8



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023** der Politischen Gemeinde Oberengstringen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 25.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	49'829'203.35
	Gesamtertrag	Fr.	51'572'782.07
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	1'743'578.72
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'356'791.98
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	477'688.65
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'879'103.33
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	68'132.20
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'205.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	65'927.20
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	104'772'679.90

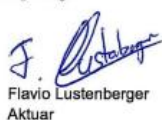
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 53'582'592.60**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oberengstringen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Rechnungsprüfungskommission weist darauf hin, dass die budgetierte finanzpolitische Reserve von Fr. 1'150'000.00 vorgenommen wurde. Somit öffnet sich diese per Ende Berichtsjahr auf Fr. 2'200'000.00.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Oberengstringen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8102 Oberengstringen, 17. Mai 2024

Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen


Othmar Frey
Präsident


Flavio Lustenberger
Aktuar

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Oberengstringen beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2023 sowie der Sonderrechnung 2023 zu genehmigen.

2. Sanierung Dorfstrasse; Kreditgenehmigung

Bericht

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2022 wurde die Auftragserteilung für die Ausarbeitung eines Vorprojektes erteilt.

Die Fahrbahn der Dorfstrasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, da die Belagsoberfläche ausgewaschen und von vielen Rissen durchzogen ist. Diese Risse wurden bisher immer wieder ausgegossen. Trotz dieser Massnahmen führen die Risse dazu, dass der Strassenoberbau in der Dorfstrasse nachhaltig immer mehr geschwächt wird.



Aktueller Zustand Fahrbahn Dorfstrasse (Quelle: Landis AG, 11. März 2024)

Der Belag wurde im Jahr 2021 aufgrund der Werkleitungsbauten der Fernwärme (Bauherrschaft Limeco) sowie der Versorgungsleitung der Wasserversorgung Oberengstringen (im Bereich Allmendstrasse bis Kirchweg) durch eine Tragschicht ersetzt. Der Einbau Deckbelag steht noch aus.

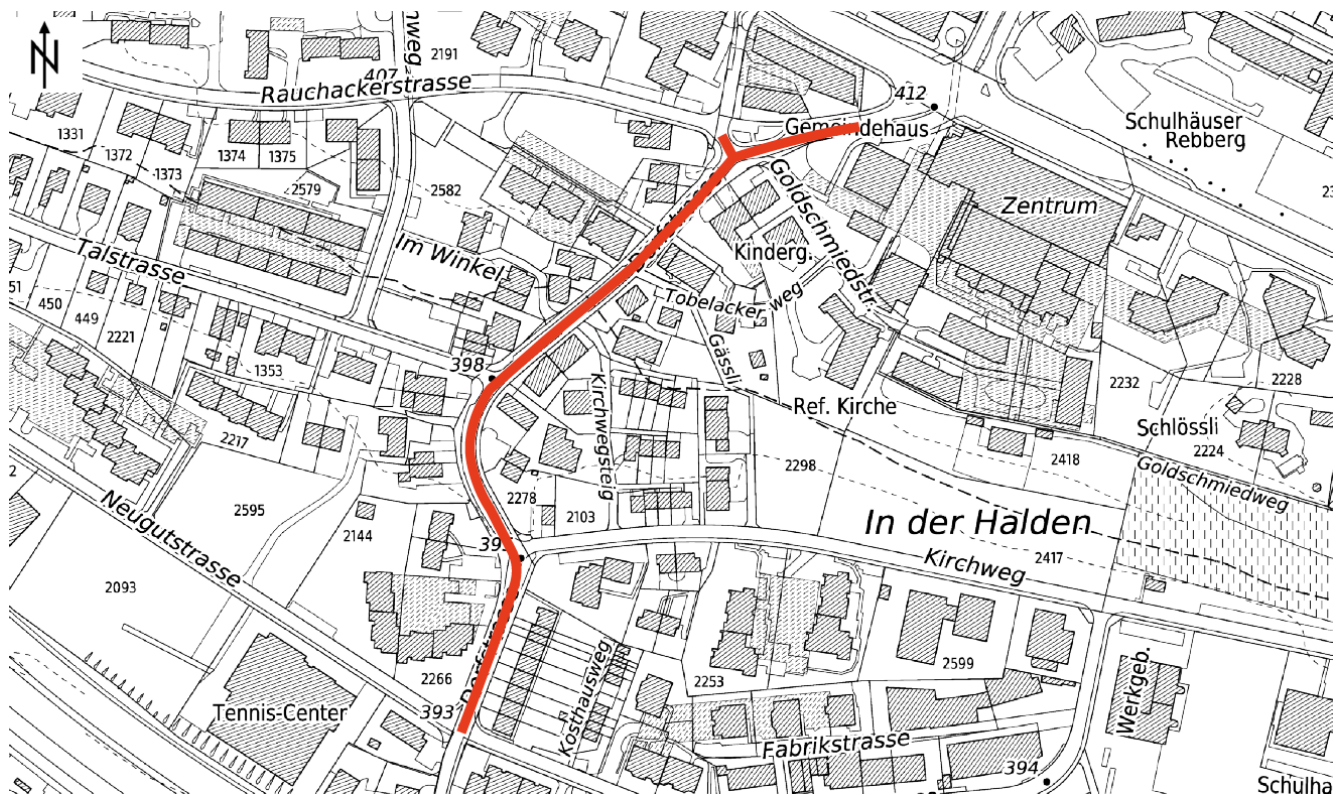
Die Wasserversorgung Oberengstringen beabsichtigt ihre Versorgungsleitung aus dem Jahre 1979 ebenfalls auf dem Teilstück Kirchweg bis nach der Goldschmiedstrasse (Einfahrt Tiefgarage Zentrum) zu ersetzen.

Weiter haben bereits die Energie 360° AG sowie das EKZ ihre Absicht angekündigt, ihre Werke zu ersetzen oder zu vergrössern, da dies zurzeit angezeigt ist. Es ist anzunehmen, dass die Swisscom und die UPC-Sunrise ihr Glasfaser Netz ebenfalls auch in der Dorfstrasse weiter ausbauen wollen.

Die Sanierung der Dorfstrasse wird zum Anlass genommen, die Gestaltung des Strassenraumes neu zu überdenken und zu optimieren. Insbesondere werden die Kreuzungen für die Fussgänger*innen, sowie auch der Schulkinder mit dem angedachten Vertikalversatz sicherer ausgestaltet.

Das Vorprojekt wurde bereits mit der Verkehrsabteilung der KAPO Zürich vorbesprochen und für umsetz- und realisierbar befunden.

Weiter plant die Baudirektion des Kanton Zürich, die Kreuzung der Zürcher- / Dorfstrasse in den nächsten Jahren ab ca. 2028 bis zur Einfahrt der Tiefgaragenzufahrt des Zentrums neu zu gestalten und umzubauen.



Perimeter der Sanierung in der Dorfstrasse (Quelle: Landis AG)

Projektbeschreibung

Das Sanierungsprojekt umfasst die Neugestaltung des Verkehrsraum, die Gestaltung sicherer Übergänge an Kreuzungen für Schulkinder und Fussgänger*innen, den behindertengerechten Ausbau der Fahrbahnübergängen (Anschlag von max. 3 cm Höhenunterschied), den Ersatz / Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und der Strassenentwässerung (Einlaufroste).

Gesetzliche Voraussetzungen

Weil sich alle Sanierungsarbeiten und Anpassungen innerhalb von Gemeindeparzellen befinden, ist kein Landerwerb erforderlich.

Die bestehenden Grenzen entlang der Dorfstrasse bleiben bestehen und werden am Bauende wieder durch den Geometer rekonstruiert und vor Ort mit Grenzpunkten gekennzeichnet.

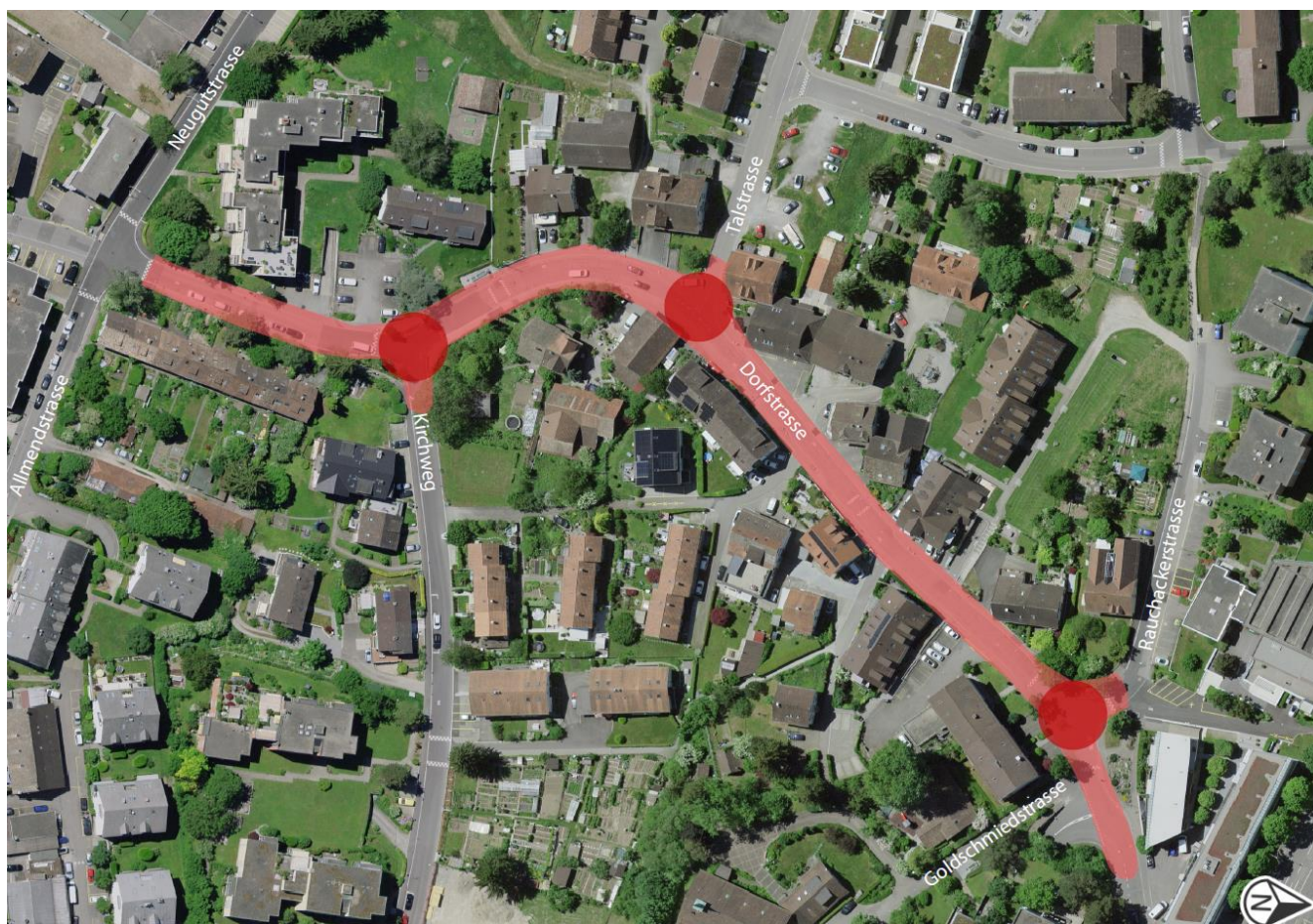
Zustandserfassung

Die Dorfstrasse ist eine kommunale Strasse und als Sammelstrasse klassiert und steht im Eigentum der Gemeinde Oberengstringen. Der Sanierungsperimeter verläuft von der Allmendstrasse / Neugutstrasse in Richtung Norden zur Zürcherstrasse und umfasst die jeweiligen Kreuzungen mit dem Kirchweg, der Talstrasse sowie der Rauchackerstrasse. Bei der Goldschmiedstrasse, nach der Einfahrt und Ausfahrt Zentrumsgarage endet der Sanierungsabschnitt.

Die Dorfstrasse befindet sich durchgängig im Innerortsbereich. Es ist eine Geschwindigkeit von 30 km/h signalisiert. Die Fahrbahn hat eine variable Breite von mindestens 6 m, z.T. bis 7 m und ist beidseitig von jeweils 2m breiten Gehwegen eingefasst.

Zur Gewährleistung der Temporeduktion befindet sich zwei Belagskissen auf Höhe Dorfstrasse Nr. 33 und 46, zudem sind die Kreuzungen beim Kirchweg und der Rauchackerstrasse mit je einem Vertikalversatz in alle Fahrtrichtungen erhöht.

Die Dorfstrasse ist eine Hauptverbindung für die Veloschnellroute Limmattal und Zubringer Gaswerkstrasse (Stadt Schlieren) über die Limmat mit der «Gasi Brücke» zur Zürcherstrasse.



Fahrbahn und Kreuzungen in der Dorfstrasse welche saniert werden (Quelle: Landis AG)

Strassenraumgestaltung

Die Strassenraumgestaltung sieht eine siedlungsorientierte Neugestaltung vor.

Alle Kreuzungen werden um 7 cm erhöht, mit Rampen in alle Richtungen. Dadurch wird das Überqueren der Strasse für Schulkinder und Fussgänger*innen sicherer.

Die beiden bestehenden Belagskissen werden zugunsten der drei erhöhten Übergänge beseitigt.



Vorprojekt Strassensanierung Dorfstrasse (Quelle: Landis AG)

Um den Eindruck durchgehender Gehwege zu erwecken, werden überbreite Fussgängerbereiche durch Pflasterungen und Grünstreifen im Gehweg bzw. von Privatgrundstücken getrennt, insbesondere in den jeweiligen Kreuzungsbereichen.

Die bestehende Pflasterung beim Brunnen wird bis zur Fahrbahn verlängert. Dadurch entsteht ein grösserer Platzbereich um den bestehenden Brunnen.

Die Dorfstrasse wird in einigen Abschnitten verengt und die Verengungen werden jeweils mit Poller signalisiert. Dies wird die Geschwindigkeit der Autofahrer*innen verringern und die Sicherheit für Fussgänger*innen und der Schulkinder erhöhen.

Die folgenden Bilder zeigen Beispiele für die Massnahmen, die im Projekt vorgesehen sind.



Beispiel «Granitpflasterung» beim Brunnen in Weinigen, Beispiel «Poller» welche die Verengung der Strasse signalisiert, Beispiel Parkplatzfläche mit Rasengittersteinen

Um den Anteil versiegelter Flächen und die Wärmebelastung zu reduzieren und die Versickerung von Regenwasser auf der Strasse zu fördern, plant das Projekt die Anlage der Parkplatfläche auf der Höhe der Kosthäuser (Dorfstrasse 12 bis 26) mit Rasengittersteinen auszubilden. Die Anzahl der 7 Abstellplätze bleiben gleich.

Bei den Kreuzungsbereichen werden grosszügige Ruderalflächen angelegt. Diese sind natürliche Lebensräume, die die Biodiversität fördern und sich durch ihre Robustheit und Anpassungsfähigkeit auszeichnen. Sie bestehen hauptsächlich aus heimischen Wildpflanzen, die auf schwierigen Böden wie steinigen oder sandigen Untergründen gedeihen können und dabei nur wenig Wasser benötigen.



Ruderalflächen, Blumen-Beispiele (Quelle: Blumenmeile.ch)

Im Gegensatz zu Baumalleen, bei denen die Gefahr besteht, dass der Strassenbelag im Laufe der Zeit durch Risse, die durch Wurzelwachstum entstehen können, beschädigt wird, bleiben Ruderalflächen intakt und tragen so zur langfristigen Erhaltung bei. Es ist nämlich geplant, mehrere Pappeln im Strassenbereich zu fällen. Der Unterhalt der 30m hohen Pappeln und auch der nötige Rückschnitt gestaltet sich jeweils aufwendig und sind auch Unfall gefährlich. Die Bäume, insbesondere an Kreuzungen, können die Sicht behindern und die Sicherheit verringern.

Die Dorfstrasse ist in der Tat bereits von mehreren grünen Flächen umgeben, die sich auf privaten Grundstücken befinden, wo auch grössere Bäume bereits vorhanden sind.

Entlang der Fahrbahn werden als Abgrenzung zum Gehweg Randsteine versetzt, die im Bereich der angrenzenden Zufahrten Normgerecht abgesenkt werden und somit überfahrbar sind. Die Abgrenzung zwischen Gehweg und privater Liegenschaften wird analog den bestehenden Abschlüssen neu erstellt, sofern der Zustand der bestehenden Randabschlüsse dies erfordert.

Fundation und Belag

Die bestehenden Foundationsschichten weisen in den meisten Fällen eine Mindeststärke von 45 cm auf. Dies entspricht der heutigen Verkehrsbelastung mit der Annahme einer Verkehrslast T4 und einer Tragfähigkeitsklasse S2. Im Einlenkerbereich der Talstrasse wurden nur 43 cm gemessen. Dort wird bei der Bauausführung mit lokalen Sondagen nachkontrolliert und allenfalls die Foundationsschicht verstärkt werden müssen.

Hinsichtlich dem Schadensbild vor Ort, wird der komplette Fahrbahnbelag ersetzt.

Oberflächenentwässerung

Die bestehende Entwässerung muss grösstenteils nicht angepasst werden. Lediglich infolge des neuen Vertikalversatzes bei Nr. 29 muss ein zusätzlicher Einlauf mit Verbindungsleitung zum nächsten Strassenablauf erstellt werden. Eine solche Massnahme ist auch beim Vertikalversatz bei der Goldschmiedstrasse zu überprüfen.

Bei den 3 Vertikalversätzen werden jeweils Wasserrinnen quer zur Fahrbahn eingebaut, um Oberflächenwasser der Fahrbahn abzuleiten. Die Strassensammler werden neu an den bestehenden Dorfbach angeschlossen, damit das Regenwasser als Trennsystem entwässert wird, um die Schmutzwasserkanalisation nicht zusätzlich zu belasten.

Öffentliche Beleuchtung und Werkleitungen

Im gesamten Projektperimeter ist ein Ersatz der bestehenden öffentlichen Beleuchtung vorgesehen. Insbesondere mit der Neuordnung der Fussgängerübergänge und der Neugestaltung der Pflasterungen im südlichen Abschnitt, muss eine normgerechte Ausleuchtung sichergestellt werden. Die Beleuchtung wird neu mit LED-Leuchten erstellt. Aufgrund des veränderten Ausleuchtkegels sind Anpassungen an den Kandelaber-Standorten notwendig.

Im Rahmen des Bauprojekts wird seitens der EKZ ein Beleuchtungsprojekt erstellt.

Bezüglich der Anpassung und Erneuerung von Werkleitungen, die verschiedenen Drittwerke, wie EKZ, Swisscom, upc-Sunrise, Fernwärme, Energie 360° (Erdgas) usw. werden vor dem Bauprojekt und Submission noch angeschrieben, ob ihrerseits einen Ausbauwunsch besteht und die Synergien genutzt werden können. Es haben bereits diverse Werke ihren Bedarf angezeigt.

Die Versorgungsleitung DN 200 mm der Wasserversorgung Oberengstringen aus dem Jahre 1979 soll im Herbst 2024 im Bauperimeter ersetzt werden. Bei den dafür anfallenden Kosten handelt es sich um gebundene Ausgaben. Diese wurden durch den Gemeinderat Oberengstringen separat behandelt und der nötige Kredit von CHF 600'000.00 inkl. Nebenkosten gesprochen. (Aufgrund der Kostentransparenz des Gesamtprojektes werden alle anfallenden Kosten der Dorfstrasse ausgewiesen).

Geplante Bauphasen und Baurealisierung:

- Genehmigung durch den Souverän an der Gemeindeversammlung 17. Juni 2024
- Durchführung der öffentlichen Submission: Sommer 2024
- Realisierung Ersatz Wasserleitung Herbst/Winter 2024
- Realisierung / Bauausführung Dorfstrasse: Frühjahr bis Herbst 2025

Es ist angedacht, dass die 400 m' Strassensanierung in 3 Etappen erstellt werden können:

- «Bereich Süd»: Allmendstrasse / Neugutstrasse bis Kirchweg
- «Bereich Mitte»: Kirchweg bis Talstrasse
- «Bereich Nord»: Talstrasse bis Goldschmiedstrasse

Die Reihenfolge kann später bestimmt werden. Ausführung mittels Einbahnverkehrs und LSA-Steuerung, teilweise muss aus Qualitäts- und Sicherheitsgründen, jeweils mit einer Vollsperrung gerechnet werden, Ausnahme für die Anwohnerschaft ab 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

Kosten*Gesamtkosten Sanierung Dorfstrasse*

Vorprojekt GR-Beschluss vom 22.10.2022 CHF inkl. MwSt. 30'000.00

Sanierung Wasserleitung GR-Beschluss vom 08.04.2024 CHF inkl. MwSt. 600'000.00

Strassensanierung GV vom 17.06.2024	CHF inkl. MwSt.	1'500'000.00
-------------------------------------	-----------------	--------------

Gesamtkosten Projekt Sanierung Dorfstrasse CHF inkl. MwSt. 2'130'000.00

Kosten Strassensanierung Dorfstrasse

Die Kostenschätzung beinhaltet sämtliche Kosten, welche die Strassensanierungsarbeiten an der Dorfstrasse erfordert. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 25%.

Der Kostenschätzung für die Sanierung der Dorfstrasse beträgt **CHF 1'500'000.--** inkl. MwSt.

1. Tiefbauarbeiten			940'000.--
NPK 113	Baustelleneinrichtung	115'000.--	
NPK 116	Rodungen	5'000.--	
NPK 117	Abbrüche und Demontagen	170'000.--	
NPK 211	Erdarbeiten	65'000.--	
NPK 221	Foundationsschichten	50'000.--	
NPK 222	Pflästerungen / Abschlüsse	175'000.--	
NPK 223	Belagsarbeiten	295'000.--	
	PAK-Gebühren		
	(> 250 mg/kg Asphalt)	30'000.--	
NPK 237	Entwässerung	35'000.--	
2. Ergänzende bauliche Arbeiten			30'000.--
	Verkehrskonzept / LSA	10'000.--	
	Zaun- / Gärtnerarbeiten	20'000.--	
3. Anlagen für Beleuchtung			100'000.--
NPK 151	Bauarbeiten für Werkleitungen	40'000.--	
EKZ	Beleuchtungsanlagen / LED	60'000.--	
4. Technische Arbeiten			180'000.--
	Bauprojekt / Submissionen	85'000.--	
	Ausführungsprojekt / Bauleitung	95'000.--	
5. Unvorhergesehenes / Vermessung			250'000.--

Total	Sanierung Dorfstrasse	inkl. MwSt.	CHF 1'500'000.--
--------------	------------------------------	-------------	-------------------------

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Abschied Objektkredit: Strassensanierung der Dorfstrasse.

Ausgangslage

Die Fahrbahn der Dorfstrasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, da die Belagsoberfläche ausgewaschen und von vielen Rissen durchzogen ist. Diese Risse wurden bisher immer wieder ausgegossen. Trotz dieser Massnahmen führen die Risse dazu, dass der Strassenoberbau in der Dorfstrasse nachhaltig immer mehr geschwächt wird. Die Wasserversorgung Oberengstringen beabsichtigt ihre Versorgungsleitung aus dem Jahre 1979 ebenfalls auf dem Teilstück Kirchweg bis nach der Goldschmiedstrasse (Einfahrt Tiefgarage Zentrum) zu ersetzen.

Bemerkungen der RPK

- Die RPK hat den Objektkredit über CHF 1'500'000.- (inkl. MWST) geprüft, beurteilt und den Beleuchtenden Bericht sowie die Ergebnisse aus dem Vorprojekt zur Kenntnis genommen.
- Das Projekt ist mit dem vorgesehenen Kantonsprojekt Zentrumskreuzung an der Zürcherstrasse abgestimmt.
- Es sollen bezüglich der Anpassung und Erneuerung von Werkleitungen durch Drittwerke, wie EKZ, Swisscom, upc-Sunrise, Fernwärme, Energie 360° (Erdgas) usw. mögliche Synergien genutzt werden können.
- Die RPK begrüsst, dass mit der Sanierung der Dorfstrasse gleichzeitig mehr Sicherheit für die Fussgänger*Innen und Schulkinder beim Überqueren der Strasse geschaffen wird sowie die Chance genutzt wird, die Gestaltung des Strassenraumes zu überdenken, neu zu gestalten und zu optimieren.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag vom Gemeindevorstand zum obigen Objektkredit von CHF 1'500'000.- (inkl. MWST).

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Kredit zur Annahme.

Oberengstringen, 13. Mai 2024

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Der Präsident



Othmar Frey

Der Aktuar



Flavio Lustenberger

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Oberengstringen beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit von CHF 1'500'000 inkl. MwSt. für die Strassensanierung der Dorfstrasse zuzustimmen.

4. Anfragen nach § 17 GG

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind **spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen. Bis zum Redaktionsschluss sind keine Anfragen auf der Gemeindeverwaltung eingegangen.

5. Mitteilungen

Der Gemeindepräsident wird die anwesenden Stimmberechtigten über Verschiedenes informieren.



Der Gemeinderat offeriert im Anschluss einen Apéro